

## **Was kann gefördert werden?**

Förderfähig sind:

- a) Investitionen zur Errichtung, Erweiterung, Umstellung, Rationalisierung bzw. Modernisierung einer Betriebsstätte mit Sitz in der Stadt Eberswalde
- b) Ansiedlungen und Verlagerungen von Betrieben in Gründer-, Handwerker-, Kreativ-, Innovations-, Gewerbe- und Gesundheitszentren im Stadtgebiet von Eberswalde
- c) Investitionen von KMU, Soloselbstständigen und Angehörigen der Freien Berufe mit Bezug zu lokalen oder umweltverträglich beziehungsweise ressourcenschonend hergestellten Produkten oder Dienstleistungen
- d) Investitionen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- e) andere Maßnahmen, die geeignet sind, die konjunkturbedingte (hier die Corona-Pandemie betreffend) wirtschaftliche Schwächung abzufedern, bspw. kaufkraftgewinnende bzw. -bindende und nachfrageschaffende Projekte etc.

Hierbei gilt, dass ausschließlich Maßnahmen und Projekte gefördert werden, die nicht vor der Antragsstellung begonnen wurden.

## **Wer kann beantragen?**

Zuwendungsempfänger\*innen sind:

- a) KMU,
- b) Soloselbstständige im Hauptgewerbe,
- c) Angehörige der Freien Berufe,

die eine Betriebsstätte in der Stadt Eberswalde haben und hier steuerpflichtig sind.

## **Wie wird gefördert?**

Die Zuwendung erfolgt als zweckgebundener Zuschuss. Die Förderquote ist abhängig von der Anzahl der Mitarbeiter\*innen in der zu fördernden Unternehmung zum Augenblick der Förderbeantragung.

Hierbei gilt folgende Unterscheidung:

- i. 0 bis 5 Mitarbeiter\*innen: 95% der förderfähigen Ausgaben, maximal jedoch 5.000,00 Euro
- ii. 6 bis 10 Mitarbeiter\*innen: 80% der förderfähigen Ausgaben, maximal jedoch 5.000,00 Euro
- iii. 11 bis 20 Mitarbeiter\*innen: 65% der förderfähigen Ausgaben, maximal jedoch 5.000,00 Euro
- iv. über 20 Mitarbeiter\*innen: 50% der förderfähigen Ausgaben, maximal jedoch 5.000,00 Euro